

Sie sind arbeitslos und wollen einen Kurs besuchen?

Das Arbeitsmarktservice (AMS) sichert Ihnen mit der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, mit der Beihilfe zu den Kurskosten und mit der Beihilfe zu den Kursnebenkosten während Qualifizierungs- oder Berufsorientierungsmaßnahmen die finanzielle Existenz.

Wer?

Diese Beihilfen können Arbeitslose unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- Der Kurs muss arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sein und zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen.
- Gefördert werden primär Tageslehrgänge.

In besonderen Fällen können auch Beschäftigte, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet, gefördert werden.

Was?

Gefördert werden können:

- Kursgebühren
- Lehrmittel
- ärztliche bzw. psychologische Gutachten
- Prüfungsgebühren
- Fahrtkosten (täglich, wöchentlich, monatlich)
- Unterkunft (Nächtigung)
- Verpflegung

Wieviel?

- EUR 8.- täglich für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres, für Kurse, die mind. 16 Wochenstunden umfassen;
- EUR 13.- täglich für erwachsene TeilnehmerInnen an Kursen, die mindestens 16 aber weniger als 25 Wochenstunden umfassen;
- EUR 18,50 täglich für erwachsene TeilnehmerInnen an Kursen, die mindestens 25 Wochenstunden umfassen;

Auf Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes sind Ansprüche auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe anzurechnen, so dass die angeführten Tagsätze um die entsprechenden Leistungstagsätze vermindert werden. Sind die Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung größer oder gleich den DLU-Tagsätzen steht keine Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes zu. In diesem Fall kommt ausschließlich die Weitergewährung des Leistungsbezuges zum Tragen (inklusive allfälliger Familienzuschläge).

Alle FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten bzw. bei denen der Leistungsbezug während des Kurses weitergewährt wird, sind kranken- und unfallversichert. Bezugszeiten werden auch bei der Pensionsermittlung berücksichtigt.

Von den Kursgebühren und Reisekosten etc. übernimmt das AMS **bis zu 100%** der nachgewiesenen Kosten.

Wie lange?

Die Beihilfen werden für die Gesamtdauer eines Kurses (z.B. Buchhaltungskurs) bzw. für die Dauer mehrerer inhaltlich zusammengehöriger Kurse gewährt (z.B. Buchhaltung I und II gelten als ein Kurs).

Wo?

Die Beihilfen sind grundsätzlich an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig **vor** Beginn des Kurses Kontakt aufnimmt.

<http://www.ams.at/wien>

